

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 86

FREITAG, DEN 2. NOVEMBER

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Genehmigungsverfahren	2141	Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen	
Verordnung über das Naturschutzgebiet Wohldorfer		Bebauungsplan Eilbek 13	2142
Wald	2141	Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Be-	
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	2142	bauungsplan-Entwurfs Eilbek 13	2142
		Entwidmung der öffentlichen Wegefläche „Schan-	
		zenweg“ (Teilfläche)	2143

BEKANNTMACHUNGEN

Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren betreffend den Antrag des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Bernhard-Nocht-Straße 74, 20359 Hamburg, vom 8. März 2012, eingegangen am 23. April 2012, zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 4 ergeht folgender Genehmigungsbescheid:

Nach § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066) in Verbindung mit §§ 4 bis 7 der Verordnung über Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen (Gentechnik-Sicherheitsverordnung – GenTSV) vom 14. März 1995 (BGBl. I S. 297), jeweils in der aktuellen Fassung, wird der Antrag des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln bestehenden Ansprüche Dritter, zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 4 genehmigt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen (u. a. umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen und Auflagen) versehen und berechtigt zur Durchführung folgender gentechnischer Arbeiten:

Projekt:
Molekulare Mechanismen der Influenzavirus Pathogenese.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Hinweise:

Der Bescheid gilt mit dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger

zwei Wochen verstrichen sind. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten im Sinne des § 13 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) schriftlich bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, angefordert werden (§ 69 Absatz 2 Satz 5 VwVfG). Eine Ausfertigung des Bescheides liegt dort in Zimmer A 118 vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr zur Einsicht aus.

Hamburg, den 26. Oktober 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 2141

Verordnung über das Naturschutzgebiet Wohldorfer Wald

Es ist beabsichtigt, auf Grund von § 10 Absatz 1 Nummern 1 und 3 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 3), in Verbindung mit §§ 23 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 181), sowie § 27 Nummer 3 des Hamburgischen Jagdgesetzes vom 22. Mai 1978 (HmbGVBl. S. 162), zuletzt geändert am 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 251, 257), die Verordnung über das Naturschutzgebiet Wohldorfer Wald zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung sowie eine Begründung liegen vom 9. November 2012 bis zum 6. Dezember 2012 öffentlich aus. Während dieses Zeitraums können sie in folgenden Dienststellen zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung Naturschutz, Stadthausbrücke 8, Zimmer E 19, Erdgeschoss, 20355 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
- Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Zimmer 120 a, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder elektronisch unter: naturschutz@bsu.hamburg.de vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hamburg, den 2. November 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2141

Entwicklung von öffentlichen Wegeflächen

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegenen öffentlichen Wegeflächen Rödingsmarkt/Ludwig-Erhard-Straße/Herrlichkeit (Flurstücke 851 teilweise, 1283 teilweise und 863 teilweise, laut Anhörung nach Vermessung neuer Flurstücke, Flurstücke 2330, 2331 teilweise und 2333 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 15. Oktober 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2142

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Eilbek 13

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das nachstehend aufgeführte Gebiet den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss W 03/12).

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Maxstraße – Schellingstraße – West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 547 – Nordgrenzen der Flurstücke 842 und 442 der Gemarkung Eilbek (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 502).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig gekennzeichnet ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der vorgesehenen Bezeichnung Eilbek 13 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine mehrgeschossige Wohnbebauung geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt, da der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

ungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

Hamburg, den 2. November 2012

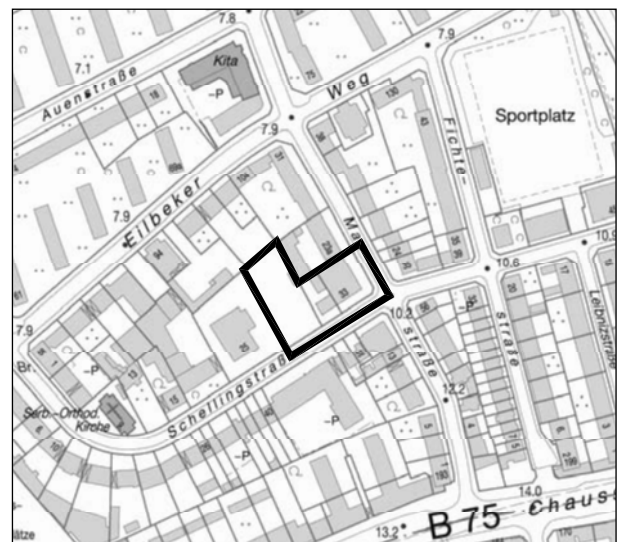
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2142

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Eilbek 13

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Eilbek 13



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Maxstraße – Schellingstraße – West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 547 – Nordgrenzen der Flurstücke 842 und 442 der Gemarkung Eilbek (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 502).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Plan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt, da der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der vorgesehenen Bezeichnung Eilbek 13 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine mehrgeschossige Wohnbebauung geschaffen werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 12. November 2012 bis einschließlich 13. Dezember 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Zu Umweltthemen liegen folgende Stellungnahmen sowie insbesondere folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Lärmtechnische Untersuchung.
- Messung der hochfrequenten, elektromagnetischen Wellen durch Mobilfunkanlagen.
- Bodenuntersuchung.

Diese Unterlagen können ebenfalls während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 2. November 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2142

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche „Schanzenweg“ (Teilfläche)

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Steinwerder, Gemarkung Steinwerder-Waltershof gelegene, insgesamt etwa 35 m² große Teilfläche der Straße „Schanzenweg“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Anlagenmanagement Straße, HPA H221-8, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 1.4.23, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Oktober 2012

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 2143

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift:
 Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Herrn Kirchner,
 Zentrale Vergabestelle,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 98,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- I.2) **Art der beschaffenden Stelle**
 Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 BAB A25 Grundinstandsetzung-Straßenbau, Entwässerung, Markierung, Kampfmittel
- II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):
 Grundinstandsetzung von ca. 26.000 m² Fahrbahnfläche BK SV und 4.000 m² BK III Erneuerung von ca. 760 m Entwässerungsleitungen. Ein-

bau von ca. 35.000 m² Deckschicht aus offenporiger Asphalt.

- II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 45233110

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart:** Offen
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Aktenzeichen (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung): OV-K5-356/12
- IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen: –
- IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht:
 Bekanntmachungsnummer im ABl:
 2012/S 204-335453 vom 19. Oktober 2012
- IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 18. Oktober 2012

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**
 Berichtigung, zusätzliche Informationen
- VI.2) **Informationen über nichtabgeschlossene Berigungsverfahren:** –
- VI.3) **Zu berichtigende oder zusätzliche Informationen:**
- VI.3.1) **Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.**

VI.3.2) **In der ursprünglichen Bekanntmachung**
 VI.3.3) **In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtiger Text**

Stelle des zu berichtenden Textes:

Anstatt:

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.

- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

muß es heißen:

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal. Angaben und Nachweise nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A für andere Unternehmen und Nachunternehmer. Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“.

- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

Anstatt:

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	90
2. Technischer Wert	10

muß es heißen:

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

Anstatt:

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

muß es heißen:

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja

Bekanntmachung eines Beschafferprofils

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2012/S 204-335453 vom 19. Oktober 2012

Anstatt:

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

29. November 2012, 12.00 Uhr

muß es heißen:

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

11. Dezember 2012, 12.00 Uhr

Anstatt:

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

6. Dezember 2012, 9.30 Uhr

muß es heißen:

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

18. Dezember 2012, 9.30 Uhr

Anstatt:

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 10. Februar 2013

muß es heißen:

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 22. Februar 2013

Anstatt:

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

6. Dezember 2012, 9.30 Uhr

muß es heißen:

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

18. Dezember 2012, 9.30 Uhr

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

26. Oktober 2012

Hamburg, den 26. Oktober 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

931

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Tiefbau, H/MR 24, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Telefon: +49 (0)40/4 28 71 - 33 87, Telefax: +49 (0)40/4 28 71 - 22 17, E-Mail: inken.pfennig@harburg.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Neugestaltung von Lotsekaai, Lotseplatz und Brückengeweg (1. Bauabschnitt): Möbliierung.
- e) Hamburg, Bezirksamtsbereich Harburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-H/MR 24-75B/12**
Herstellung, Lieferung und Montage von Sitzelementen aus Bongossi-Vollholz, einschl. Herstellung notwendiger Fundamente:
 - 1 Stück Sitzskulptur 2400 x 127 x 45 cm
 - 2 Stück Sitzelemente fest 340 x 145,5 x 45 cm

- 8 Stück Sitzelemente auf Rädern 210 x 108,5 x 45 cm, verschiebbar auf vorhandenen Schienen
Querschnitt aller Holzbalken 160 x 300 mm
 - g) Entfällt
 - h) Aufteilung in Lose: Nein
 - i) Beginn: Sofort nach Zuschlagserteilung
Ende: 15. März 2013
 - j) Nebenangebote sind zugelassen.
 - k) Entfällt
 - l) Entfällt
 - m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 16. November 2012.
Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o)
 - n) Die Angebote können bis zum 3. Januar 2013, 10.00 Uhr eingereicht werden.
 - o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Geschäftsstelle, Zimmer 201,
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 71 - 34 90,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 71 - 27 65.
 - p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
 - q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 3. Januar 2013 um 10.00 Uhr, Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
 - r) keine
 - s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
 - t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
 - u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.
Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:
 - a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
 - b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
 - c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
 - d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistrauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
 - e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
 - f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
 - g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugeschädigung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
 - h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
 - i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- Den Referenzen zu b) sind folgende Angaben beizufügen:
- Fotos der ausgeführten Objekte,
 - Einbauort,
 - Herstellungstermin,
 - Anschrift des Auftraggebers mit Kontaktpersonen (Telefonnummer und E-Mail).
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 1. Februar 2013

w) Beschwerdestelle:

Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Dezernent D4,
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg,
Telefax: +49 (0)40/4 28 71 - 27 65.

Hamburg, den 25. Oktober 2012

Das Bezirksamt Harburg

932

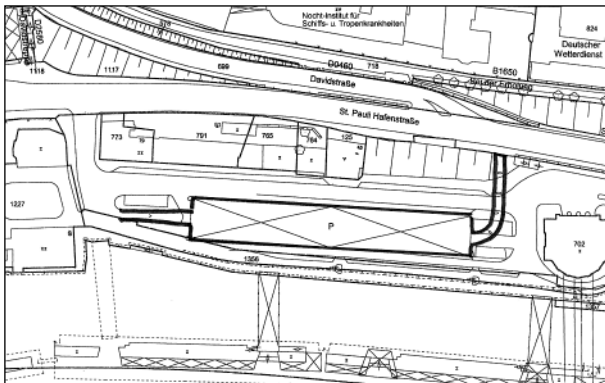
**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Betreiben von Beach Clubs auf dem Parkdeck
Bei den St. Pauli-Landungsbrücken einschließlich
Winternutzung durch einzelne Veranstaltungen**

Nachdem sich die Beach Clubs auf dem oberen Parkdeck Bei den St. Pauli-Landungsbrücken in den Jahren 2009 bis 2012 etabliert haben, soll auch ab April 2013 dort wieder ein Beach Club seine Pforten öffnen. Die Unterteilung in verschiedene Unterbereiche ist möglich.

Die Beach Clubs wurden in dem Bereich neben der eigentlichen Zielgruppe auch von vielen Touristen frequentiert. Sie erfreuten sich daher auch bei nicht so gutem Wetter großer Beliebtheit, so dass sich der bisherige Betrieb als rentabel erwiesen hat.

Die Sondernutzungsfläche befindet sich in der Gemarkung St. Pauli-Süd auf dem Parkdeck „Alte Englandfähre“ und ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt.



Als Fläche stehen maximal etwa 2229 m² auf dem oberen Parkdeck, etwa 725 m² auf den Zufahrtsrampen und etwa 400 m² auf dem unteren Parkdeck zur Verfügung, wobei die Zufahrtsrampen mit zur Nutzungsfläche zählen. Gastronomische Nutzungen außerhalb der Parkdeckfläche, z. B. Verkaufswagen, sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Die Begründung ist im Angebot mit einzureichen.

Die Ausgestaltung der Flächennutzung soll stadtgestalterisch verträglich sein.

Privatveranstaltungen, bei denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, sind mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte, und zwar mit den Fachämtern Bauprüfung sowie Management des öffentlichen Raumes, abzustimmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Fläche für den Hafengeburtstag von ganz erheblicher Wichtigkeit ist. Der künftige Betreiber des Beach Clubs ist daher zur Kooperation hinsichtlich der Wahrnehmung des Beach Clubs als Teil der Veranstaltung Hafengeburtstag und hinsichtlich der Gestaltung der Fläche nach den Vorgaben des Veranstalters bzw. des Hauptsponsors mit dem Veranstalter des Hafengeburtstages (Freie und Hansestadt Hamburg – ver-

treten durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation) und dessen Sponsoringpartner (zurzeit Aida Cruises) für die Zeit des Hafengeburtstages verpflichtet. Der jeweilige Hauptsponsor des Hafengeburtstages erhält die Möglichkeit zum „Branding“, d. h. zur Werbung an dieser Fläche und eventuell in Form von Publikationen damit, und zur Nutzung dieser Premium-Eventfläche als exklusive Präsentationsplattform. Der Betrieb des/der Beach Clubs kann während der Veranstaltung „Hafengeburtstag“ fortgesetzt werden, muss sich aber im Rahmen der technischen Möglichkeiten in den Programmaktivitäten der Veranstaltung unterordnen.

Die öffentliche Ausschreibung sieht eine saisonale (jährlich jeweils vom 1. April bis 31. Oktober) Nutzung der oben genannten Flächen für fünf Jahre (2013 bis 2017) vor. Die Lagerung der Beach-Club-Einrichtung während der Wintersaison ist unter der Bedingung, dass diese in einem ordentlichen Zustand gehalten wird, möglich. Die Flächennutzung im unteren Parkdeck ist dem ruhenden Betrieb anzupassen und entsprechend zu reduzieren, d. h. es soll nur ein absolutes Mindestmaß an Fläche der normalen Nutzung entzogen werden. Während der Wintersaison (1. November bis 31. März) können nach Absprache bestimmte Veranstaltungen (z. B. Firmenveranstaltungen/Weihnachtsfeiern) stattfinden, diese bedürfen gesonderter Genehmigungen. Für die Sondernutzung – auch die Winterlagerung – werden Gebühren nach der Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung der öffentlichen Wege, Grün- und Erholungsanlagen Nr. 33 erhoben. Diese werden ab 2013 4,50 Euro je m² monatlich für die Sommernutzung und 2,00 Euro für die Winternutzung betragen.

Für die Nutzung ist zeitgerecht beim Fachamt Bauprüfung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte ein Antrag auf Baugenehmigung zu stellen, dem ein vollständiges Nutzungskonzept und eine Statik beizufügen sind. Der bauliche Zustand der Anlage wird als bekannt vorausgesetzt. Entsprechende Einschränkungen sind hinzunehmen. Weitere Erkenntnisse können durch Einsichtnahme in die Pläne beim Fachamt Bauprüfung und insbesondere durch eine Ortsbesichtigung gewonnen werden.

Daneben bleibt die Verpflichtung zur Einholung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis unberührt.

Die Ausschreibung des Projektes richtet sich an Generalunternehmer, die bereit und in der Lage sind, einen solchen Beach Club zu konzipieren und zu betreiben. Bei Unterteilung der Fläche in mehrere Clubs dient allein der Generalunternehmer als Ansprechpartner. Das Erscheinungsbild der Gesamtfläche nach außen sollte jedoch einheitlich sein.

Kriterien für die Vergabe sind (Gewichtung in % in Klammern):

1. Ansprechende Gestaltung der Fläche im Sommer (25).
2. Niedrigschwellige Angebote für Familien, grundsätzlich kein Eintrittsgeld, außer zur Kanalisation des Ansturmes bei bestimmten Events am Hafen (z. B. Cruise Days) (10).
3. Geringer Verbrauch an Flächen im Umfeld und im unteren Teil des Parkdecks, Rückbau dortiger Nutzungen in der Wintersaison, tägliche Reinigung der Flächen im unteren Parkdeck bei laufendem Betrieb sowie wöchentliche Reinigung in der Wintersaison, Anbringung von Hinweisen auf Parkscheinautomaten (25).
4. Konzepte zur Schonung des Umfeldes (Lärmbelastung, Verkehrsbelastung) (15).
5. Schaffung von Arbeitsplätzen (10).

6. Zusammenarbeit mit Veranstalter Hafengeburtstag (15).

Die Angebote im unterzeichneten Original müssen bis zum 3. Januar 2013 in einem verschlossenen Umschlag beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Management des öffentlichen Raumes, Allgemeine Verwaltung, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingegangen sein. Der Umschlag ist außen mit den Absenderangaben und der Angabe „Bewerbung um die Beach Clubs auf dem Parkdeck bei den St. Pauli-Landungsbrücken 2013 bis 2017“ zu versehen. Umschläge, die diesbezüglich unvollständige Angaben enthalten, werden nicht berücksichtigt. Die geforderten Unterlagen sind in 15facher Ausfertigung vorzulegen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen: Herr Christian Rudolph, Telefon: 040/4 28 54 - 27 77.

Hamburg, den 25. Oktober 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

933

Öffentliche Ausschreibung

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentraleinkauf der Behörde für Inneres und Sport (Verwaltung und Technik, 212), schreibt im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 3 EG Nummer 1 Satz 1 VOL/A die Lieferung/Inzahlungnahme von einem Forstspezialschlepper/ OV 136604/12 aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 6. Dezember 2012, 10.00 Uhr.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Bewerbungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 23. Oktober 2012

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

934

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Geschäftsjahr 2011

Lagebericht

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die wesentlichen Vermögens- und Schuldposten sind – wie bereits in den Vorjahren – die Forderungen gegen die Anstaltsträger aus den übergeleiteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen mit 35,7 Prozent (15.128 T€) der Bilanzsumme von 42.401 T€ (2010: 46,0 Prozent entsprach 14.521 T€ der Bilanzsumme von 31.584) sowie die korrespondierenden Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Beamten mit 63,6 Prozent (26.969 T€) der Bilanzsumme (2010: 79,8 Prozent entsprach 25.193 T€). Die Forderungen sind durch Staatsvertrag bzw. Freihalteerklärungen der Anstaltsträger begründet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden durch die Anstaltsträger zur Erbringung ihres Kapitalanteils zu Verkehrswerten eingebracht und über die jeweilige Restnutzungsdauer abgeschrieben. Es ist bei einer Überdeckung von 6.415 T€ ausschließlich eigenkapital-finanziert. Die Eigenkapitalquote des Statistikamtes Nord beträgt 18,1 Prozent.

Von den durch die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde Hamburg verwahrten Geldmitteln sind 3.701 T€ (2010: 3.351 T€) zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen zu verwenden. Zusätzlich wurde mit Wirkung vom 01.12.2006 eine Rückdeckungsversicherung in Form von Renten- und Kapitalversicherungen abgeschlossen.

Die Finanzierung des Statistikamtes Nord wird nahezu ausschließlich durch Zuschüsse der Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein sichergestellt. Diese gehen als Transfererträge in das Jahresergebnis ein und beeinflussen damit den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 5.664 T€, aus der Investitionstätigkeit 1.958 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit 0 T€, so dass sich eine Erhöhung des bei der Kasse.Hamburg verwahrten Finanzmittelbe-

standes zum 31.12.2011 um 3.703 T€ und eine Erhöhung des laufenden Finanzmittelbestandes um 3 T€ ergibt.

Ertragslage

Das Statistikamt Nord schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von 4.745 T€ ab (2010: 891 T€). Dies ist hauptsächlich auf zeitliche Verzögerungen bei der Durchführung des Zensus 2011 und damit auf eine Verschiebung der Kosten in das Jahr 2012 zurückzuführen. Gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 25.03.2011 wurde die bis Ende 2009 angesammelte Gewinnrücklage in Höhe von 2.737 T€ an die Trägerländer zurückgeführt. Insgesamt ergibt sich ein Gewinnvortrag zum 31.12.2011 von 5.728 T€ (2010: 891 T€ und andere Gewinnrücklagen in Höhe von 92 T€).

Zuschuss und Erträge

Das Statistikamt Nord ist aufgrund der hauptsächlich hoheitlichen Tätigkeiten nahezu vollständig zuschuss-finanziert.

Zuschüsse für den laufenden Betrieb, Investitionen und Versorgungsleistungen durch die Trägerländer wurden dem Statistikamt Nord monatlich überwiesen. Im Laufe des Jahres 2011 wurde ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 35.876 T€ bereitgestellt.

Die Leistungserlöse des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2011 insgesamt auf 973 T€, davon 381 T€ für Auftragsarbeiten gegenüber Dritten und 592 T€ für Auftragsarbeiten im Rahmen von Projektarbeiten für den Zensus 2011.

Die sonstigen betrieblichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Beschäftigungsverhältnissen gegen die Trägerländer. Die Berechnungen erfolgen durch einen Versicherungsmathematiker. Darüber hinaus sind Erstattungen für Personalausgaben sowie Beträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen enthalten.

Weiterhin wird der Ertrag aus dem Anstieg des Deckungskapitals bezüglich der abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen ausgewiesen (siehe Erläuterung zu den sonstigen Aufwendungen).

Aufwendungen für bezogene Leistungen (Statistikproduktion, Rechenzentrumsleistungen)

Aufwendungen für die Statistikproduktion entstanden insbesondere durch den Abschluss von Interviewverträgen, Werkverträgen, zu zahlende Prämien an Datenlieferanten sowie durch Verträge, die mit externen Dienstleistern geschlossen wurden. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus geänderten Rhythmen einzelner Erhebungen bzw. turnusmäßigen Vollerhebungen.

Darüber hinaus wurden die Rechenzentrumsleistungen von Dataport in Anspruch genommen. Entsprechend des mit Dataport abgeschlossenen Rahmenvertrages zahlte das Statistikamt Nord eine Jahrespauschale in Höhe von 3.400 T€. Nach vorläufiger Abrechnung von Dataport für das Jahr 2011 ist davon auszugehen, dass ca. 250 T€ im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen wurden. Eine entsprechende Forderung gegenüber Dataport ist im Jahresabschluss eingestellt. Der in der Endabrechnung noch zu ermittelnde Betrag wird dem Statistikamt Nord voraussichtlich bis Mitte 2012 erstattet.

Personalaufwand

2011 betrug der Personalaufwand 22.463 T€, das sind 61,8 Prozent der Gesamtaufwendungen in Höhe von 36.388 T€. Die Personalausgaben im engeren Sinne – Löhne und Gehälter sowie die Beamtenbesoldungen – betrugen im Jahr 2011 17.790 T€. Darin enthalten sind die im Berichtsjahr tarifvertraglich vorgesehenen abgegrenzten Beträge zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB) im Umfang von insgesamt 236 T€.

Die Zahl der Beschäftigten ist im Berichtsjahr 2011 angestiegen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass zur Durchführung des Projekts Zensus 2011 zusätzliches Personal befristet eingestellt werden musste. Zum 31.12.2010 betrug die Beschäftigtenzahl insgesamt 435 (davon 395 Tarifbeschäftigte, darunter 85 befristet eingestellt, und 40 Beamtinnen bzw. Beamte). Am 31.12.2011 betrug die aktive Beschäftigtenzahl insgesamt 458 (davon 423 Tarifbeschäftigte, darunter 119 befristet eingestellte, und 35 Beamtinnen bzw. Beamte).

Zum Jahresende 2010 wurden 405,6 Vollzeitstellen (Äquivalente) gezählt, am Jahresende 2011 waren es 427,7. Die Zahl der Vollzeitstellen erhöhte sich somit um 22,1 oder 5,5 Prozent.

Abschreibungen und Investitionen

Das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) hat sich 2011 um 142 T€ auf 1,2 Mio. € erhöht. Den Investitionen in Höhe von 734 T€ stehen Abschreibungen in Höhe von 574 T€ gegenüber. Bei den Investitionen handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen im Hard- und Softwarebereich, wobei die veranschlagten Mittel für Investitionen und Abschreibungen aus dem Wirtschaftsplan nicht ausgeschöpft wurden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere die Ausgaben für den Gebäudeaufwand, für IT-Betriebsmittel, Gebühren, Reisekosten sowie übrige betriebliche Aufwendungen.

Für zu erwartende nachlaufende Abrechnungen für Miete, Bewirtschaftung und Energieabrechnung der Gebäude wurden 450 T€ zurückgestellt.

Die Abweichung bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich hauptsächlich aus den Beiträgen zur Rückdeckungsversicherung. Das Statistikamt Nord hat am 01.12.2006 eine Rückdeckungsversicherung zur Absicherung der den Beschäftigten nach Anstaltsgründung zustehenden Versorgungsansprüche abgeschlossen. Die laufende Beitragszahlung (ohne Hinterbliebenenversicherung) für 2011 in Höhe von 1.022 T€ wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Demgegenüber steht ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe des durch die Beitragszahlung entstandenen Deckungskapitals von 1.224 T€ und Auszahlungen bzw. Rückzahlungen aus der Versicherung von 86 T€. Daneben wurden Beiträge zur Hinterbliebenenabsicherung in Höhe von 6 T€ geleistet.

Das Deckungskapital und der Wert der Fondsanteile dieser Versicherung betragen zum Bilanzstichtag 9.416 T€ und werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Abweichung bei den IT-Betriebsmitteln resultiert aus einer gegenüber dem Wirtschaftsplan geänderten Abrechnung von Lizenzen, die im Rahmen des Projekts Eingangsverarbeitungszentrum beschafft wurden und deren Nutzung begrenzt über die Laufzeit des Zensus erfolgt. Dafür wurde eine aktive Rechnungsabgrenzung vorgenommen, die entsprechend der Leistungen erst in einer späteren Periode kostenwirksam wird.

Zinsergebnis und ähnliche Aufwendungen

Durch die auf dem Pensionskonto verbliebenen Mittel zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsansprüche nach Abzug der Beiträge für die Rückdeckungsversicherung wurden in 2011 bei einem Zinssatz von 2,8 Prozent p.a. 92 T€ Zinserträge erzielt (2010: bei einem Zinssatz von 1,9 Prozent waren es 57 T€). Der Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 1.640 T€ ergibt sich aus 23 T€ für die Abzinsung von sonstigen Rückstellungen und 1.617 T€ von Rückstellungen für Versorgung mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Nachtragsbericht

Wesentliche Geschäftsvorfälle nach dem Stichtag 31.12.2011 haben sich nicht ergeben.

2. Kernaufgaben:

Statistikproduktion und Informationsverbreitung

Das Statistikamt Nord nimmt die den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung sowie Vereinbarungen übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik wahr. Dies bedeutet im Wesentlichen die Durchführung von im Schnitt mehr als 200 ganz überwiegend durch nationale oder europäische Gesetzgebung angeordneten Statistiken. Das Statistikamt erhebt die Daten, bereitet sie auf und interpretiert sie. Im Rahmen des föderal organisierten Statistikwesens in Deutschland beliefert es das Statistische Bundesamt innerhalb eines festen Terminplans mit Landesergebnissen für Hamburg und Schleswig-Holstein, die zur Zusammenstellung des Bundesergebnisses benötigt werden.

Die **Landwirtschaftszählung 2010** wurde im ersten Quartal 2011 abgeschlossen. Im Verlauf des Jahres erfolgten die Aufbereitung der Ergebnisse und die Veröffentlichung. Im November wurde die Gemeinschaftsveröffentlichung mit Kreisauswertungen im Rahmen der weltgrößten Landtechnikmesse in Hannover vorgestellt.

Im Jahr 2011 wurde die **Verdienststrukturerhebung** für das Jahr 2010 durchgeführt. Insgesamt wurden Daten von mehr als 140 000 Beschäftigten in Hamburg und Schleswig-Holstein ausgewertet. Nach Abschluss der Arbeiten liegen ausführliche Ergebnisse über die Struktur der Arbeitnehmerverdienste und die verdienstbestimmenden Merkmale (z. B. Alter, Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, Ausbildung, Beruf) vor. Neu in dieser alle vier Jahre durchzuführenden Stichprobenerhebung sind erweiterte Auswertungsmöglichkeiten zu Niedriglöhnen. Die Ergebnisse werden die Erkenntnisdichte in diesem brisanten gesellschaftspolitischen Aktionsfeld deutlich erhöhen.

Erstmals seit 1995 gab es in 2011 wieder eine **Handwerkszählung**. Im Gegensatz zur Vergangenheit, in der diese Zählung als aufwändige Primärerhebung mit Befragung aller Handwerksunternehmen per Fragebogen durchgeführt wurde, werden die Ergebnisse jetzt und künftig jährlich und vollständig über das statistische Unternehmensregister und durch Nutzung von Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit und der Finanzverwaltung gewonnen. Dadurch wurden z.B. für das Berichtsjahr 2008 fast 27.400 Handwerksunternehmen in Hamburg und Schleswig-Holstein von statistischen Berichtspflichten entlastet.

Das Statistikamt Nord hat zur Entlastung der Auskunftspflichtigen bei der Erfüllung ihrer Berichtspflichten die Möglichkeiten zur Datenlieferung über das Internet weiter ausgebaut. Im Jahr 2011 wurde das Angebot um 16 auf 77 Statistiken ausgeweitet.

Das Statistikamt Nord erhielt 2011 aus dem statistischen Verbund den Auftrag zur Programmierung des Aufbereitungsverfahrens für die neue **Aquakulturstatistik**. Weitere Kapazitäten setzte das Statistikamt zur Vorbereitung des umfangreichen Verbundprojektes Neuprogrammierung der **Bevölkerungsstatistiken** ein. Dieses geschah im Hinblick auf eine Beteiligung bei der Auftragsvergabe im Jahr 2012.

Auch im Jahre 2011 wurde der Aufbau des **Landesinformationssystems LIS** erheblich vorangetrieben. Inzwischen ist eine breite Datenbasis im System aufgebaut, die von den fachstatistischen Bereichen des Amtes ausgiebig genutzt wird: die Zahlen der eingelagerten Quader, Nutzer und der Zugriffe wurden deutlich erhöht. Die Datenbasis soll im Rahmen der Optimierung und Automatisierung der Produktion von statistischen Berichten als neues Projekt im Jahr 2012 verstärkt genutzt werden.

Bei der Verbreitung der statistischen Informationen und seiner Produkte setzt das Statistikamt Nord weiterhin verstärkt auf das **Internet**. Die Akzeptanz der Internetseite www.statistik-nord.de hat sich in den letzten Jahren sukzessive fortgesetzt. Auch wenn die weit über dem Trend liegenden Zahlen im Jahr 2011 insbesondere durch die vorgezogenen Wahlen in Hamburg und auf den Informationsbedarf von Auskunftspflichtigen im Rahmen des Zensus 2011 zurückzuführen sind, konnte auch bei den „übrigen“ Informationsangeboten ein verstärktes Nutzerinteresse verzeichnet werden. Alle Standardprodukte des Hauses werden zeitnah den Nutzerinnen und Nutzern zur Ansicht als HTML-Seite, zum Download oder im Rahmen von interaktiven Anwendungen zur Verfügung gestellt.

Eine weitere Steigerung der Nutzerzahlen ohne Sondereffekte wie Zensus oder Wahlen wird insbesondere durch die Freischaltung der Infothek auf Basis des Landesinformationssystems (LIS) im 2. Quartal 2012 erwartet, insbesondere durch Bereitstellung eines regionalen Datenkranzes für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein. Die Entwicklung der Online-Datenbank als eines der beiden Module der Infothek wurde bereits im Jahr 2010 abge-

schlossen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen musste im Jahr 2011 eine grundlegende Überarbeitung/Neuerstellung der Dokumentation und eine technische Überarbeitung der Datenübertragung auf die öffentlich zugängliche Datenbank (selektive Replikation mit gleichzeitiger Erstellung von Makrodatensätzen auf Basis von Einzeldatensätzen in der Kern-LIS-Datenbank) durchgeführt werden.

Seit 2011 ist ein CRM-System im Einsatz, in das alle Adressen von Kunden eingepflegt wurden. Über das System werden die Produkte versandt und die Rechnungen für Leistungen des Statistikamtes Nord erfasst. Im Jahr 2012 soll die **Kundendatenbank** um weitere Informationen erweitert und für Zwecke des Kundenmanagements ausgewertet werden.

Beispiele für wichtige Arbeiten für die Trägerländer nach gesonderter Vereinbarung

- **Wahlen**

Am 20. Februar 2011 fanden vorgezogenen Wahlen zur Bürgerschaft und den Bezirksversammlungen in Hamburg statt. Neben den üblichen Aufgaben zur Unterstützung des Landeswahlleiters musste das Statistikamt die Umsetzung des neuen Wahlrechts in das für die Wahlergebnisermittlung und -präsentation genutzte IT-Verfahren „WahlInfo“ spezifizieren und testen. Gleichzeitig mussten die Datenbanken für die Bürgerschaftswahl und die Wahlen zu den Bezirksversammlungen mit 42 Stimmzetteln und 2392 Kandidaten und Kandidatinnen eingerichtet werden. Für die Vorbereitungsarbeiten standen lediglich ca. drei Monate zur Verfügung.

Die Internet-Präsentation zum Eingang des vorläufigen Ergebnisses am Wahltag wurde ca. 117.000 Mal aufgerufen. Die Webseite www.statistik-nord.de wurde in der Wahlwoche (20. bis 28. Februar 2011) von ca. 103.000 Nutzerinnen und Nutzern genutzt; die Hauptinternetseite des Hauses in den acht Tagen vor der Wahl im Vergleich „lediglich“ von ca. 13.000 Nutzern.

Bis zur Ermittlung der endgültigen amtlichen Endergebnisse waren für die Wahlkreisausschüsse sowie den Landeswahlausschuss 150 Tabellen zu erstellen. Die Wiederholungswahl im Mai in zwei Wahlbezirken wurde ebenfalls vom Statistikamt Nord unterstützt.

An Wahlstatistiken wurde neben „Stimmabgabe nach Alter und Geschlecht“ auch „Kumulier- und Panaschier-Verhalten“ auch die Auswertung der ungültigen Stimmen durchgeführt. Die Wahlergebnisse wurden über einen umfangreichen Internet-Auftritt und eine Wahlanalyse aus fünf einzelnen Teilen veröffentlicht. Die letzten Arbeiten konnten erst Ende Mai abgeschlossen werden. Die Wahlanalyse der endgültigen Ergebnisse sowie die Dokumentation der Mandatsberechnungen erschienen im Sommer 2011. Für den ungewöhnlich großen Aufwand für die Bürgerschafts- und Bezirksversammlungenwahlen wurden dem Landeswahlamt 116 T€ in Rechnung gestellt.

Im Jahr 2011 haben die Vorbereitungen für die Landtagswahl in Schleswig-Holstein im Mai 2012 begonnen. Das Statistikamt Nord unterstützt die Landeswahlleitung bei der Ergebnisermittlung, der Ergebnispräsentation im Internet, mit der Erstellung eines Wahlnachtsberichts sowie der Dokumentation der Veränderungen zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen für den Landeswahlausschuss zur Feststellung der endgültigen Ergebnisse. Zum ersten Mal wird die vollständige Version des Wahlverfahrens „Wahlinfo“ eingesetzt.

- „RISE“

Vom Senat wurde im Jahr 2010 das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) verabschiedet. Dieses sieht als Maßnahme den jährlichen Bericht zum Sozialmonitoring vor. Für diesen Bericht stellt das Statistikamt die Grunddaten zur Verfügung, ermittelt durch Datenanalyse im Einwohnerregister auf kleinräumiger Ebene die Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die Struktur der privaten Haushalte und die innerstädtischen Wanderungen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden auch bei politischen, wirtschaftlichen und privaten Anfragen häufig nachgefragt. Für RISE hat das Statistikamt darüber hinaus einen Datenpool für Zwecke der sozialräumlichen Planung aufgebaut, der allen beteiligten Ämtern und Behörden einen einheitlichen und aktuellen Datenbestand verfügbar macht.

3. Kundenorientierte statistische Dienstleistungen: Auftragsarbeiten

Ergänzend zu seinem Kerngeschäft hat das Statistikamt Nord wiederum von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, besondere Aufbereitungs- und Analysewünsche von Partnern und Kunden mit der Bereitstellung maßgeschneiderter Produkte gegen Entgelt zu übernehmen.

Als wichtige Auftragsarbeiten sind hervorzuheben:

- Für das schleswig-holsteinische Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit wurden ab Mitte 2010 Indikatoren zur Gesundheitsberichterstattung berechnet und in Teillieferungen zusammengestellt. Hierfür maßgeblich waren zunächst Basisdaten aus der Bevölkerungs-, Schwerbehinderten-, Todesursachen- und Straßenverkehrsunfallstatistik. Erfolgreich und fristgerecht komplettiert wurde die Datensammlung dann im Februar 2011 durch einige Indikatoren auf Grundlage der dann vorliegenden Zahlen der Pflege- und Krankenhausdiagnosestatistik. Eine jährliche Aktualisierung der Datenerlieferung ist vereinbart.
- Die Energiebilanz 2009 des Landes Schleswig-Holstein wurde für das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr erstellt, die Energiebilanz 2009 für Hamburg für die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.
- Im Auftrag des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wurde in 2011 eine Studie zur Darstellung der Treibhausgasvermeidung durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger fertig gestellt. Die im Vorjahr erstellte Studie zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energieträgern wurde für das Jahr 2010 fortgesetzt.

4. Zensus 2011

Im Berichtsjahr 2011 wurden die Vorbereitungen für das zentrale Statistikprojekt der amtlichen Statistik, den Zensus 2011, in Hinblick auf den Erhebungstichtag 9. Mai weiter vorangetrieben. Auf der Grundlage der fertig gestellten landesrechtlichen Grundlagen wurde der Aufbau der Erhebungsorganisation für Hamburg im Statistikamt und für Schleswig-Holstein in 12 kommunalen Erhebungsstellen durch Anweisungen, Schulungen der Erhebungsstellenleitungen und -mitarbeiter sowie deren Ausstattung mit Erhebungsunterlagen und Organisationsmitteln betrieben und unterstützt.

Die vom Statistikamt durchgeführten Vorbereitungsarbeiten für den Zensus 2011 standen auch im Berichtszeitraum 2011 unter hohem Zeitdruck, konnten aber insgesamt rechtzeitig zum jeweils geplanten Beginn der Erhebungen abgeschlossen werden.

Der Ablauf des Gesamtprojekts hat jedoch 2011 stark darunter gelitten, dass die durch die programmierenden IT-Schwerpunktländer zentral zur Verfügung zu stellenden Erhebungsunterstützungssysteme und Aufbereitungsverfahren durchweg verspätet, teilweise fehlerhaft und in den Funktionalitäten unvollständig ausgeliefert wurden. Dieses hat zu erheblichen Friktionen im Betrieb und damit zu weiteren, teils erheblichen Zeitverzögerungen im Projekt geführt. Wegen aufgebrauchter Zeitpuffer konnten und können diese Verzögerungen nicht aufgefangen werden. In der Folge wird ein zusätzlicher Personaleinsatz in Form von Vertragsverlängerungen oder Vereinbarung zusätzlicher Arbeitsverträge und somit höhere Personalkosten als geplant im Wirtschaftsjahr 2012 wahrscheinlich. Ebenso sind erhöhte Sachkosten insbesondere durch den Einsatz zusätzlicher Zeitarbeitskräfte zu erwarten.

Im Rahmen des Zensus 2011 hat das Statistikamt Nord die Entwicklungsarbeiten für das Referenzsystem zur Eingangsverarbeitung erfolgreich abgeschlossen und die Programmmodule konnten an die sieben Belegverarbeitungszentren des Zensus jeweils termingerecht und funktionsfähig ausgeliefert werden. Der Support durch das Statistikamt Nord ist bis Juni 2012 sicherzustellen. Aufgrund der bereits aufgelaufenen Verzögerungen im Erhebungs- und Aufbereitungsablauf kann eine Betriebsverlängerung des Eingangsverarbeitungszentrums Nord sowie des Supports des Referenzsystems für andere Eingangsverarbeitungszentren mit der Folge zusätzlicher Personal- und Sachkosten im Wirtschaftsjahr 2012 möglich werden.

Das Belegverarbeitungszentrum Zensus wurde in einer Immobilie in Flintbek eingerichtet. Ab Mai 2011 waren dort bis zu 150 Mitarbeiter zeitweise im Zweischicht-Betrieb mit der Verarbeitung der Belege aus den Ländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein beschäftigt.

5. Masterplan zur Umsetzung des GESTA-Projektberichts

Im November 2010 hatte die „Projektgruppe zur Fortentwicklung des Geschäftsmodells und des STAndortmodells des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (GESTA) aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Innenressorts und des Statistikamtes Nord sowie einer externen Unternehmensberaterin das Ergebnis ihrer Arbeit in Form eines umfangreichen Abschlussberichts vorgelegt. Der Vorstand wurde vom Verwaltungsrat beauftragt, einen Masterplan für die Umsetzung der Empfehlungen des GESTA-Berichts zu erstellen, dem er am 30.05.2011 in der vorliegenden Fassung zugestimmt hat.

Der Masterplan soll dazu führen, das gemeinsame Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein effektiver und wirtschaftlicher zu betreiben. Im Masterplan werden in den Erläuterungen die Ziele, die Maßnahmen sowie die Meilensteine konkret benannt, die in den Arbeits- und Zeitplänen grafisch dargestellt werden. Ferner werden die angestrebten Einspareffekte benannt, denen die zusätzlichen Ausgaben gegenüberstehen.

Der Masterplan befindet sich in der Arbeitsphase. In 2011 konnten bereits einige Meilensteine erreicht und eine Vielzahl von Prozessen begonnen werden. Die Vorgaben des Arbeits- und Zeitplans wurden bislang im Wesentlichen erfüllt.

Zum 01.05.2011 wurde die Reduktion auf einen Alleinvorstand vorgenommen und die Abteilung 4 zu einer „klassischen“ Verwaltungsabteilung umstrukturiert, die jetzt die Referate Finanz- und Rechnungswesen, Personalangelegen-

heiten und Rechtsfragen, Interne Dienste sowie die neu eingerichtete Koordinierungsstelle Vorstandsangelegenheiten umfasst. Zeitgleich wurde im Vorgriff auf die geplante Neuorganisation zum 01.01.2013 in der Abteilung 3 ein neues Referat „Projektteil Zentrale Produktionssteuerung“ eingerichtet und die IT-Referate der Abteilung 3 angegliedert. Drei Statistikreferate der bisherigen Abteilung 3 wurden den Abteilungen 1 und 2 zugeordnet. Von den Organisationsveränderungen im Mai und September 2011 waren mehr als 100 Personen betroffen, die in andere Organisationseinheiten umgesetzt wurden und für die KLR sowie im Geschäftsverteilungsplan neu zuzuordnen waren.

Die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der Maßnahmen/Meilensteine werden sich insbesondere bei den Personalkosten zumeist erst in der Rückschau genauer feststellen lassen. Es ist davon auszugehen, dass einige Maßnahmen größere Einspareffekte als geplant erzielen, während andere Maßnahmen die erhofften Einsparungen nicht im vollen Umfang und/oder erst später erreichen.

6. Projekt ProNeuS

Aufgrund der Einsetzungsverfügung des Vorstands vom 15.03.2011 wurden zum 01.05.2011 eine Lenkungsgruppe und insgesamt 4 Arbeitsgruppen für das „Projekt Neuorganisation des Statistikamts Nord“ (ProNeuS) eingerichtet und zum 01.01.2012 um die „AG 5 – Zusammenlegung der Abteilungen 4 und 5“ ergänzt.

Ziel der Neustrukturierung soll eine effizientere Aufgabenwahrnehmung sein, die auch zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Amtes gegenüber seinen Kunden im Bund und in den Ländern genutzt werden soll. Im Rahmen des Projekts sollen ein Feinkonzept der künftigen Organisationsstruktur mit Schnittstellenbeschreibungen sowie eine Umsetzungsplanung einschließlich eines personalwirtschaftlichen Konzepts entwickelt werden.

Für alle Arbeitsgruppen konnten genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Abteilungen gefunden werden. Inzwischen wirken in den 5 Arbeitsgruppen und in der Lenkungsgruppe insgesamt über 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit.

7. Ausblick, Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Verrechnung von ZPD-Leistungen

In 2012 soll erstmalig die Erfüllung der IT-Entwicklungsquote im Statistischen Verbund in den Jahren 2010 und 2011 bewertet und ein monetäres Ausgleichssystem eingeführt werden. Das Statistikamt ist bemüht, möglichst eine Untererfüllung des Verbundsolls und damit Ausgleichszahlungen zu vermeiden.

Die mit der Einführung der Verrechnung von ZPD-Leistungen (zentrale IT-Produktion und Datenhaltung im Statistik-Verbund) entstehenden Aufwendungen sind derzeit kaum abschätzbar. Sollte Dataport (als IT-Dienstleister des Statistikamtes Nord) nicht in der Lage sein, für das Datenhosting im Vergleich zu den anderen Statistikämtern wettbewerbsfähige Preise anbieten zu können, muss damit gerechnet werden, dass Aufträge und damit größere Beträge in andere Länder abfließen.

Die jahrelangen Bemühungen um Transparenz bei den Rechnungen und die wiederholten Verhandlungen mit Dataport zu Vertragsanpassungen wirken sich positiv aus. Der seit 2010 gültige Dataport-Pauschalvertrag, der dem Statistikamt Anreize für einen sparsameren Ressourcenver-

brauch bietet, führte in den vergangenen zwei Jahren zu deutlichen Einsparungen, die zu Rückzahlungen seitens Dataport führen. Die laufenden Verhandlungen sowie die angekündigte Reduzierung der Kostenpauschale pro Arbeitsplatz lassen weitere Einsparungen in den kommenden Jahren erwarten, wobei der steigende Bedarf an Datenhosting im Rahmen der ZPD im Verbund (Zentrale Produktion und Datenhaltung) auch zu Kostensteigerungen führen könnte. Bedingt durch den sich ausweitenden Wettbewerb im Statistischen Verbund sowohl in der IT-Entwicklung als auch in der IT-Produktion entstehen für das Statistikamt Nord zusätzliche Unsicherheiten.

Zensus 2011

Es muss gemäß Punkt 4 beim Zensus 2011 insbesondere aufgrund von Aufgabenverschiebungen das Jahr 2012 mit Mehrkosten gerechnet werden.

Kapitalanlagerisiko

Das Statistikamt Nord hat einen Kollektivrahmenvertrag mit der Generali Lebensversicherung AG abgeschlossen, um eine möglichst effektive Rückdeckung der Versorgungsansprüche gemäß Beamtenversorgungsgesetz und Hamburgischem Zusatzversorgungsgesetz zu erreichen. Ferner wird die gesetzliche Regelung nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz durch § 11 ff. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag ersetzt. Es ist zu prüfen, ob hieraus resultiert, dass die Trägerländer bei Eintreten eines Versorgungsfalles Abfindungszahlungen an das Statistikamt Nord leisten müssen. Es besteht somit das Risiko der sachgerechten Verwaltung und Anlage der Finanzmittel.

Einsparvorgaben

Das konkrete finanzielle Ziel des unter Punkt 5 beschriebenen Masterplans ist es, bis 2016 Einsparungen und Mehreinnahmen zu erzielen, die ein Finanzvolumen an Sach- und Personalmitteln von 1,35 Millionen Euro aufweisen. In diesem Betrag enthalten ist die Konsolidierungsvorgabe der Träger in Höhe von 400 T€ in 2012 und von 600 T€ ab 2013. Die Einsparbasis ist der Finanzbedarf des Jahres 2010. Der Umsetzung des Masterplans dient u. a. die Einsetzung des Projektes ProNeuS.

Neuorganisation

Das Risiko der Neuorganisation zum 01.01.2013 liegt darin, dass Einsparungen daraus nicht zeitnah sondern erst nach Konsolidierung der neuen Strukturen realisiert werden können.

Tarif- und Besoldungserhöhungen/Kostenentwicklung

Gemäß Vorgabe in der Senatsdrucksache „Eckdaten für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2013/2014“ dürfen die Ausgaben pro Haushaltsjahr um nicht mehr als 0,88 % des Vorjahresbetrages steigen. Weiterhin ist für die Veranschlagung von Tarif- und Besoldungserhöhungen jährlich eine Rate von 1,5 % auf die Ausgaben für aktiv Beschäftigte und Versorgungsempfänger vorgegeben. Es besteht somit das Risiko, dass der zur Verfügung stehende Zuschuss ggf. nicht zur Deckung der Kostenentwicklung des Statistikamtes Nord ausreicht.

Nach dem derzeitigem Stand der Wirtschaftsplanung ist mit einem Jahresergebnis in Höhe von -3.029 T€ zu rechnen. Ferner wird das Ergebnis durch nachlaufende Kosten im Zusammenhang mit den Zensusprojekten beeinflusst.

Hamburg, 26. April 2012

gez. Helmut Eppmann
Vorstand

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Bilanz für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

AKTIVA

A. Anlagevermögen	<u>EUR</u>	<u>31.12.2011 EUR</u>	<u>31.12.2010 EUR</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		186.226,00	316.012,74
II. Sachanlagen			
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.952,00		5.451,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte	<u>1.058.849,00</u>		<u>785.722,00</u>
		1.062.801,00	791.173,00
III. Finanzanlagen			
1. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherung		9.416.263,61	8.192.154,38
		<u>10.665.290,61</u>	<u>9.299.340,12</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte		2.212.824,00	423.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	521.069,51		287.959,97
2. Forderungen gegen die Trägerländer	28.106.581,80		20.920.693,69
- davon Ausschüttung Gewinnrücklage TEUR 0 (Vorjahr: TEUR -2.737)			
- davon gegen das Land Schleswig-Holstein TEUR 6.591 (Vorjahr: TEUR 6.374)			
- davon gegen die Freie und Hansestadt Hamburg TEUR 21.516 (Vorjahr: TEUR 17.283)			
- darunter zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsansprüche zweckgebunden TEUR 3.701 (Vorjahr: TEUR 3.351)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>571.153,00</u>		<u>516.050,00</u>
		29.198.804,31	21.724.703,66
III. Kassenbestand		10.414,29	7.782,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		313.659,56	128.932,15
		<u>42.400.992,77</u>	<u>31.583.758,53</u>

31.583.758,53

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

	EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
1. Transfererträge		35.982.660,39	28.982.036,68
2. Leistungserlöse		973.361,05	390.509,96
3. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen		1.789.824,00	423.000,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.752.950,98	2.641.441,14
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-5.677.066,09	-4.276.384,88
- davon Rechenzentrumsleistungen			
Dataport: TEUR 3.150			
(Vorjahr: TEUR 3.150)			
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-17.627.875,86		-16.307.686,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
für Altersversorgung und Unterstützung	-3.217.973,11		-3.121.787,07
- davon für Altersversorgung:			
TEUR 272 (Vorjahr: TEUR 450)			
		-20.845.848,97	-19.429.473,49
7. Abschreibungen auf immaterielle			
Vermögensgegenstände des			
Anlagevermögens und Sachanlagen		-573.866,18	-452.585,55
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-7.674.225,04	-5.434.231,70
9. Zinsen und ähnliche Erträge		92.077,65	57.000,51
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.640.434,45	-1.575.873,90
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5.179.433,34	1.325.438,77
12. Außerordentliche Aufwendungen		-434.472,00	-434.472,00
13. Jahresergebnis		<u>4.744.961,34</u>	<u>890.966,77</u>

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Anhang zum Jahresabschluss 2011

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichtes erfüllt das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – die Anforderungen des § 15 Abs. 1 der Satzung des Statistikamtes Nord.

Bei der Gliederung der Bilanz wurde von der Vorschrift des § 265 Abs. 6 HGB Gebrauch gemacht und die Postenbezeichnung „Forderungen gegen die Trägerländer“ eingeführt.

Bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Postenbezeichnungen „Transfererträge“ und „Leistungserlöse“ eingeführt.

II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen werden auf der Grundlage der ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr 2011 bis zu einer Wertgrenze von 410 € voll abgeschrieben und somit als Aufwand im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die Zuschüsse, die zur Finanzierung von Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie in die Sachanlagen verwendet werden, werden im Jahr der Investition vollständig ertragswirksam erfasst.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet ausschließlich Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zum ertragssteuerlichen Aktivwert angesetzt werden.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert. Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gegenüber den Beamten und Angestellten aus dem BeamtenVG, dem HmbZVG sowie der entsprechenden Anwendung der Vorschriften der VBL erfolgte entsprechend den aktuellen handelsrechtlichen Vorschriften.

Maßstab für die Höhe der Rückstellungen ist der versicherungsmathematische Wert der Verpflichtungen. Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, womit künftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt wurden (Gehaltstrend 2,0 % p. a.; Rententrend für Angestellte 1,0 % p. a.; Rententrend für Beamte 2,0 % p. a.). Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen kam für alle Verpflichtungen gegenüber aktiven und passiven Beschäftigten die Anwartschaftsbarwertmethode (Projekt Unit Credit Method) zur Anwendung. Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende

Unterschiedsbetrag zum 01.01.2010 ist zu einem Fünfzehntel den Pensionsrückstellungen zugeführt worden.

Die sich aus der Bewertung für Rückstellungen und Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ergebenden Zinseffekte in Höhe von 1,6 Mio. € werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen beträgt 5,14 % p. a. für die Stichtagsbewertung zum 31.12.2011. Des Weiteren wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt (biometrische Daten).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum zukünftigen Erfüllungszeitpunkt. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und werden bei Restlaufzeiten bis zu einem Jahr nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbeitrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz**Aktiva**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Einzelnen ergibt sich aus der Übersicht.

Die im Vorratsvermögen bilanzierten unfertigen Leistungen resultieren aus langfristigen Dienstleistungsverträgen, für die nach Leistungsfortschritt bzw. nach vertraglichen Bestimmungen Abschlagszahlungen angefordert werden. Die endgültige Abrechnung dieser Leistungen erfolgt vereinbarungsgemäß bis Ende 2014.

Die Forderungen gegen die Trägerländer resultieren im Wesentlichen aus:

- 1) Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Arbeits- und Dienstverhältnissen. Die Ansprüche ergeben sich zum einen aus Versorgungsansprüchen der Beschäftigten, die vor Gründung des Statistikamtes Nord entstanden sind und deren Übernahme durch Staatsvertrag von den Trägerländern garantiert ist. Zum anderen ergeben sie sich aus den durch Freihalteerklärungen der Träger unterlegten Ansprüchen für Altersrente, Resturlaub und Beihilfe. Die Bewertung erfolgte in analoger Anwendung der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.
- 2) Ansprüchen gegen die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg aus dort verwahrten Geldmitteln. Die bei der Kasse.Hamburg verwahrten Mittel stehen dem Statistikamt Nord kurzfristig zur Verfügung.

Passiva**Kapital**

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2011 beträgt 1,66 Mio. €.

Unter der Position Rücklagen wird das die Einlageverpflichtung gemäß Staatsvertrag übersteigende Kapital ausgewiesen.

Daneben wurde gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 17.06.2011 das Jahresergebnis 2010 und andere Rücklagen in Höhe von insgesamt 983 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurden die Unterschiedsbeträge aus der Anwendung der geänderten handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften auf den 01.01.2010 in Höhe von 5.648 T€ entsprechend den gesetzlichen Wahlrechten noch nicht passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen basieren zum Teil auf Versicherungsmathematischen Gutachten. Die weiteren sonstigen Rückstellungen ergeben sich wie folgt:

	T€
a. Altersteilzeit	1.511
b. Zentrale IT-Leistungen Zensus	941
c. Urlaub	846
d. Personalaufwendungen	337
e. Zeitguthaben	144
f. Jahresabschlusskosten und Aktuarentgelt	60
g. Miet- und Nebenkosten HH und SH	478
h. Übrige	297
	4.614

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen stehen im Zusammenhang mit den unfertigen Leistungen.

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Statistikamt Nord hat am 01.12.2006 einen Rückdeckungsversicherungsvertrag mit der Generali Versicherung AG (ehemals Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG) geschlossen.

Aufgrund der abgeschlossenen Versicherung ergeben sich für das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein Beitragszahlungsverpflichtungen, die in laufenden Jahresbeiträgen von derzeit rd. 1 Mio. € zu begleichen sind.

Aus den bestehenden Miet- und Pachtverträgen für Gebäude ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von derzeit 1.428 T€ p. a. und aus dem Dienstleistungsvertrag mit Dataport in Höhe von derzeit 3.400 T€.

IV Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Transfererträge des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2011 insgesamt auf 35.983 T€.

Die Leistungserlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und belaufen sich auf insgesamt 973 T€, davon 381 T€ für Auftragsarbeiten gegenüber Dritten und 592 T€ für Auftragsarbeiten im Rahmen von Projektarbeiten für den Zensus 2011.

Unter den Transfererträgen werden im Wesentlichen die für die Wahrnehmung der Aufgaben des Statistikamtes Nord von der Freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein festgelegten Zuschussbeträge für

den laufenden Betrieb des Statistikamtes Nord sowie für Versorgungsmittel ausgewiesen.

Außerordentlicher Aufwand

Im Zuge der Anwendung der durch das BilMoG geänderten handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sind Einmalaufwendungen in Höhe von 435 T€ aufgetreten.

V. Sonstige Angaben

Angaben zu den Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten ist im Berichtsjahr 2011 angestiegen. Zum 31.12.2010 betrug die Beschäftigtenzahl insgesamt 435 (davon 395 Angestellte, 40 Beamtinnen bzw. Beamte) und zum 31.12.2011 insgesamt 458 (davon 423 Angestellte und 35 Beamtinnen bzw. Beamte). Im Jahresdurchschnitt 2011 wurden 469 Beschäftigte (37 Beamtinnen bzw. Beamte und 432 Angestellte) beschäftigt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer, WRG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für die Abschlussprüfungsleistungen 13 T€ ohne MwSt.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2011 erfolgte die Geschäftsführung des Statistikamtes Nord bis zum 30.04.2011 durch die beiden Vorstände:

Herrn Dr. Wolfgang Bick

Herrn Helmut Eppmann

Seit dem 01.05.2011 ist Herr Helmut Eppmann alleiniger Vorstand.

Die Mitglieder des Vorstandes haben bis zum 30.04.2011 Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B3 und B4 erhalten. Ab dem 01.05.2011 erhält der Alleinvorstand Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B4.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – AöR setzt sich seit August 2011 wie folgt zusammen:

Willi Beiß
Behörde für Inneres und Sport FHH
(Stellvertretender Vorsitzender)

Rainer Braun
Finanzbehörde FHH

Herwig Kruse
Finanzministerium SH

Hans-Hermann Witt
Innenministerium SH
(Vorsitzender)

Thorsten Quiel
Beschäftigtenvertreter des Statistikamts

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in 2011 keine Vergütungen erhalten.

Hamburg, den 26. April 2012

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts**

gez. Helmut Eppmann
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

	<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>				<u>Absetzung für Abnutzung</u>				<u>Restbuchwert</u>	
	01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.006.402,72	20.207,86	6.969,83	1.019.640,75	690.389,98	145.116,60	2.091,83	833.414,75	316.012,74	186.226,00
II. Sachanlagen										
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	308.784,69			308.784,69	303.333,69	1.499,00		304.832,69	5.451,00	3.952,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte	2.869.707,61	593.222,29	263.049,28	3.199.880,62	2.223.498,61	382.899,29	249.340,28	2.357.057,62	646.209,00	842.823,00
3. Ähnliche Rechte und Werte	161.318,22	120.864,29	0,00	282.182,51	21.805,22	44.351,29	0,00	66.156,51	139.513,00	216.026,00
	3.339.810,52	714.086,58	263.049,28	3.790.847,82	2.548.637,52	428.749,58	249.340,28	2.728.046,82	791.173,00	1.062.801,00
III. Finanzanlagen										
Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherung	8.192.154,38	1.224.109,23		9.416.263,61	0,00	0,00	0,00	0,00	8.192.154,38	9.416.263,61
	12.538.367,62	1.958.403,67	270.019,11	14.226.752,18	3.239.027,50	573.866,18	251.432,11	3.561.461,57	9.299.340,12	10.665.290,61

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Laatzen, am 27. April 2012

W R G	
Audit GmbH	
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
gez. Ligges	gez. Robbers
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer
	935

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

71s K 122/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Hogenfelder Kamp 10/16 belegene, im Grundbuch von Schnelsen Blatt 9776 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 223/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 3067 m² großen Flurstück 3604, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 29, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 44 m² große Wohnung liegt im Dachgeschoss mitte des Hauseinganges Nummer 16 und gehört zu einem Wohnkomplex mit 40 Wohneinheiten. Die nach Süden ausgerichtete Wohnung besteht aus 2 Ebenen, die mit einer Wendeltreppe verbunden sind. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum und das Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz auf dem Parkdeck.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 70 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 19. Dezember 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Ein-

stellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. November 2012

Das Amtsgericht, Abt. 71
936

Zwangsversteigerung

71k K 116/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, St. Pauli Hafenstraße, St. Pauli Fischmarkt 28/32 belegene, im Grundbuch von St. Pauli Süd Blatt 2412 eingetragene Erbbaurecht an dem 1943 m² großen Grundstück (Flurstücke 1205 und 2179), durch das Gericht versteigert werden.

Das bis zum 30. September 2060 laufende Erbbaurecht ist bebaut mit einem nichtunterkellerten eingeschossigen Gastronomiegebäude, in dem die „Riverkasematten“ betrieben werden, sowie einem unfertigen eingeschossigen Lagergebäude. Nutzfläche: etwa 298 m² Gastronomiehauptfläche, etwa 157 m² Nebenflächen, etwa 200 m² Lagerflächen im Nebengebäude, etwa 500 m² Außenfläche. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude ist vermietet. Die Nettokaltmiete beträgt laut Mietvertrag 11 000,- Euro. Ein Erbbauzins ist nicht zu zahlen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 1 600 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 10. Januar 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. November 2012

Das Amtsgericht, Abt. 71
937

Zwangsversteigerung

802 K 63/11. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Holthusenstraße 12 belegene, im Grundbuch von Volksdorf Blatt 2780 eingetragene 1120 m² große Grundstück (Flurstück 490), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus, Baujahr 1923, bebaut. 1927 erfolgte ein Anbau als östliche Gebäudeverlängerung und 1929 wurde die Garage errichtet. Das Dachgeschoss ist zu Wohnzwecken ausgebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 195 m². Das Objekt ist seit längerer Zeit leerstehend und fast komplett sanierungsbedürftig. Die Garage ist abrisssreif. Der Sachverständige hat die Sanierungskosten überschlägig auf 250 000,- Euro geschätzt. Ruhige, grüne Stadtteillage. Der östliche Grundstücksbereich stellt laut Sachverständigen einen Bauplatz dar, auf dem ein zweites Wohnhaus errichtet werden könnte.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 593 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 10. Januar 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005 (Erdgeschoss).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. November 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

938

Zwangsversteigerung

323 K 44/11 und 323 K 42/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, im Grundbuch von Lurup Blatt 3759, a) Rapsweg, westlich Rapsweg 3 belegene, eingetragene 75 m² große Grundstück (Flurstück 6294), laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses, und b) Rapsweg 3, 3 A belegene, eingetragene 999 m² große Grundstück (Flurstück 788), laufende Nummer 2 des Bestandsverzeichnisses, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: a) Grundstück laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses, Flurstück 6294. Auf diesem kleinen Grundstück steht der westliche Teil der an das Haus Rapsweg 3 angebauten Doppelgarage. Die Flurstücksgrenze ist nicht genau die Trennungslinie der beiden Garagen. b) Grundstück laufende Nummer 2 des Bestandsverzeichnisses, Flurstück 788. Das Grundstück ist mit zwei miteinander verbundenen Einfamilienhäusern unterschiedlicher Art bebaut. Im Jahre 1953 wurde der Altbau als Einfamilienhaus mit ausgebautem Satteldach errichtet. 1984 wurden zwei Stahlbeton-Fertigaragen neben dem Altbau errichtet. Der Altbau ist 1988 durch einen Anbau südlich erweitert worden. 1985

ist auf der östlichen Seite des Altbaus als Erweiterung ein zweites Einfamilienhaus mit Flachdach (Neubau) errichtet worden. Die Wohnfläche des Altbaus beträgt etwa 110,1 m², die sich auf den Wohn-/Essbereich im Erdgeschoss und 3 kleine Zimmer im Dachgeschoss, Fluren, Küche, Gäste-WC sowie ein Badezimmer verteilen. Der Altbau ist unterkellert. Im Neubau gibt es Flur, Diele, Gäste-WC, Bad, Küche und Hauswirtschaftsraum sowie 2 Zimmer und ein großes Wohnzimmer mit einem abgeteiltem Schlafzimmer (gefangenes Zimmer). Die Wohnfläche beträgt hier etwa 149,7 m². Ein Abstellraum befindet sich bei der Terrasse. Beide Einfamilienhäuser werden durch eine gemeinsame Gaszentralheizung im Altbau beheizt. Die Warmwasserversorgung erfolgt im Altbau über einen Warmwasserelektroboiler; im Neubau erfolgt diese durch einen Durchlauferhitzer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG:

a) Gesamtwert für beide Grundstücke: 550 000,- Euro, für jeden in Abteilung I des Grundbuchs eingetragenen $\frac{1}{3}$ Miteigentumsanteil 183 333,33 Euro;

b) 12 500,- Euro für das Grundstück laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses, Flurstück 6294, Verfahren 323 K 42/11, für jeden in Abteilung I des Grundbuchs eingetragenen $\frac{1}{3}$ Miteigentumsanteil 4166,66 Euro;

c) 537 500,- Euro für das Grundstück laufende Nummer 2 des Bestandsverzeichnisses, Flurstück 788, Verfahren 323 K 44/11, für jeden in Abteilung I des Grundbuchs eingetragenen $\frac{1}{3}$ Miteigentumsanteil 179 166,66 Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 23. Januar 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. November 2011 für das Grundstück laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses und am 17. November 2011 für das Grundstück laufende Nummer 2 des Bestandsverzeichnisses in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. November 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

939

Zwangsversteigerung

616 K 10/11. Im Wege der Versteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in 21075 Hamburg, Eißendorfer Pferdeweg 38 belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 11 309 eingetragene 1200 m² große Grundstück (Flurstück 795), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer vollunterkellerten, zweigeschossigen Altbauvilla (Baujahr etwa 1912) mit einem ausgebauten Dachgeschoss und einem nicht ausgebauten Spitzboden. Derzeit befinden sich im Erdgeschoss eine Wohnung (etwa 189,11 m² Wohnfläche) sowie im Ober- und im Dachgeschoss (Wohnfläche im Obergeschoss von etwa 140,55 m² und im Dachgeschoss von 89,51 m²) eine Wohnung. Im rückwärtigen Grundstücksbereich ist eine Garage (Baujahr etwa 1954) nebst Abstellschuppen errichtet. Die Warmwasserversorgung erfolgt über Gaszentralheizung. Laut Gutachten betragen die Kosten für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen mindestens 450 000,- Euro. Das Objekt ist im Verzeichnis der erkannten Denkmäler eingetragen. Zur Zeit der Ortsbesichtigung war das Objekt leerstehend und unvermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 704 000,- Euro.

2160

Freitag, den 2. November 2012

Amtl. Anz. Nr. 86

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 11. Dezember 2012, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Untergeschoss).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. November 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 940

Zwangsversteigerung

616 K 67/07. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21149 Hamburg, Neugrabener Bahnhofstraße 5, 5a, 7, Cuxhavener Straße 336, Süderelbebogen 1 belegene, im Grundbuch von Fischbek Blatt 7858, bestehend aus 289/10000 Miteigentumsanteilen an den 2884 m² großen Flurstücken 5761 und 5895, verbunden mit dem Sonder-

eigentum an den Wohnungs- und Gewerbeeinheiten nebst Abstellräumen, im Aufteilungsplan mit den Nummern 1, 2 und 37 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Teileigentum als Gewerbefläche, bestehend aus einem Raum, offener Küche und 2 WC-Anlagen mit insgesamt etwa 142 m² Nutzfläche sowie 2 Abstellräumen im Dachgeschoss und Sondernutzungsrechten an 2 Kfz-Außenstellplätzen sowie 2 Tiefgaragenstellplätzen (Doppelparker). Das Teileigentum liegt in einem etwa 1993 errichteten fünf- und sechsgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit insgesamt 34 Wohn- und 2 Gewerbeeinheiten.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 161 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 18. Dezember 2012, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Untergeschoss).

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. November 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 941

Ausschließungsbeschluss

406 II 6/12. Auf Antrag der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 5, 74523 Schwäbisch Hall, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der Deutsche Grundschuldbrief (Gruppe 2 Nummer 14713456) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Billwerder Blatt 2042 in Abteilung III unter der Nummer 1 – eins – für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall eingetragene Grundschuld über 55 469,76 Euro (Fünfundfünfzigtausendvierhundertneunundsechzig 76/100 Euro) wird für kraftlos erklärt.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg einzulegen. Die Beschwerdefrist beginnt im Falle der öffentlichen Zustellung einen Monat nach Aushang des Beschlusses an der Gerichtstafel. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 16. Oktober 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406 942